

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. H. Meiri & Co.
Breitestraße 20.
in Grätz bei J. Streifand,
in Neferitz bei Ph. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.
Neunzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Paube & Co.,
Jansenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 558.

Sonnabend, 11. August.

1883.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Parade 10 Pf. die sechs-spaltige Beilage über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Die wirthschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und dem deutschen Reiche.

Wer sich ein Bild von der wirthschaftlichen Lage des russischen Reichs machen will, darf aus der politischen und sozialen Verwirrung, die dort herrscht, nicht ohne Weiteres Analogien herleiten. Es wäre falsch, Rußland als einen Staat sich zu vergegenwärtigen, der ökonomisch in Verfall ist und nur künstlich noch über Wasser gehalten wird. Im Gegentheil, Rußland ist wirthschaftlich im Aufblühen begriffen. Die Moskauer Industrie-Ausstellung vom vorigen Jahre hat der russischen Gewerbsthätigkeit ein geradezu glänzendes Zeugnis ausgestellt; man war überrascht von den außerordentlichen Fortschritten, welche die russische Industrie in neuerer Zeit gemacht. Besonders die Textilbranche ist zu einer Leistungsfähigkeit gediehen, die der Konkurrenz anderer Länder die Spitze zu bieten vermag.

Die Bedeutung des russischen Gebietes für die Weltwirthschaft ist eine steigende. Je mehr der natürliche Bodenreichtum des Landes durch Menschenhände erschlossen wird, um so exportfähiger wird die russische Produktion werden, und je mehr andererseits die Bedürfnisse der russischen Bevölkerung, wie dies thatsächlich zu beobachten ist, sich steigern, um so größer wird der Import sein, welcher zur Befriedigung des neugewunden, vermehrten Bedarfs die Mittel herbeizuschaffen hat.

Der Waarenverkehr Rußlands mit dem Auslande repräsentirt im Durchschnitt der Jahre 1879 bis 1881 eine Summe von ca. 1100 Millionen Rubeln. Im Jahre 1880 überwog die Einfuhr den Export um 124 Millionen Rubel, während im Jahre 1881 Ein- und Ausfuhr sich ziemlich die Waage hielten.

Kein Land ist an dem Güteraustausch mit Rußland in dem Maße interessiert, wie das deutsche Reich. Soweit es sich um Export nach Rußland handelt, steht Deutschland an erster Stelle, weit über Großbritannien; in Bezug auf die Einfuhr aus Rußland folgt es gleich hinter letztbezeichnetem Lande. Im Jahre 1881 führte Deutschland Waaren im Gesamtwerthe von 220 Millionen Rubel nach Rußland ein und importirte aus diesem Lande Waaren im Werthe von etwa 150 Mill. Rubel.

Der Umfang des Verkehrs zwischen Deutschland und Rußland rechtfertigt sich aus der geographischen Lage der beiden Länder, die sich in langer Grenze berühren. Die deutschen Ostseehäfen bilden für einen großen Theil der russischen Produktion die natürlichen Vermittlungs-Stationen. Daß allerdings, wie Fürst Bismarck 1879 im Reichstage meinte, „das russische Getreide, wenn es überhaupt wachse, einen Zwangskurs, eine gebundene Marchroute habe, die es nothwendig auf die Wege der deutschen baltischen Häfen weise“ und daß Deutschland sich diese günstige Position durch Kampfzölle nicht verderben, sondern verbessern könne, hat sich im Laufe der paar Jahre nicht bestätigt. Mit großem Eifer sucht Rußland seine gewaltigen Getreidemengen immer mehr über die eigenen Ostseehäfen zu leiten. Umfangreiche Hafnarbeiten, Kanalisierung, Erstellung billiger Eisenbahnstrecken u. s. w. haben es dahin gebracht, daß im Jahre 1882 Baku, dieser vor zehn Jahren noch so unbedeutende Platz, 427,530 T., Riga 395,800 T. und Petersburg 782,860 T. Getreide exportirten, während Königsberg an Cerealien russischer Provenienz nur 335,373 T. verschifft.

Der Verkehr zwischen Deutschland und dem russischen Reiche besteht in der Hauptsache in einem Austausch deutscher Fabrikate gegen russische Rohprodukte. Neben Fabrikaten exportirt Deutschland Kolonialien und andere, feineren Bedürfnissen dienende Genußmittel nach Rußland.

Wenn sich zwischen dem deutschen Reiche und Rußland ein Güteraustausch in größerem Maßstabe entwickelt, so ist dies der beste Beweis dafür, daß die Natur der Dinge die beiden Länder auf einen engen gegenseitigen Verkehr mit Nothwendigkeit anweist. Denn was Menschenvermögen vermag, um diesen natürlichen Verhältnissen Zwang anzuthun, um zwischen den Nachbarreichen eine Mauer aufzuthürmen, das ist auf Seiten der russischen Regierung gewiß gethan worden.

Seit dem Jahre 1822 hat Rußland dem Auslande gegenüber das System der Prohibition beobachtet. Der russische Zolltarif vom 12. März 1822 belegte entweder die ausländischen Waaren mit außerordentlich hohen Zöllen oder schloß sie von der Einfuhr ganz aus. In der Folgezeit traten wohl einige Milderungen der exorbitanten Tarifpositionen ein, indeß blieben die russischen Finanzmänner dem Grundsatz, die Einfuhr über die Grenze möglichst zu erschweren, durchweg treu. Seine Schärfe wandte dies verkehrsfeindliche System früher vornehmlich gegen Englands Import, seit dem Wachsen der deutschen Waareneinfuhr aber gegen diese.

Die letzten sechs Jahre haben eine erhebliche Zahl von Maßregeln zu verzeichnen, durch welche der russische Staat dem fremden Erzeugniß den Weg über die Grenze verlegt. Nachdem am 1. Januar 1877 die Bestimmung ins Leben getreten war, daß fortan die russischen Zölle in Gold zu entrichten seien, eine Neuerung, die eine bedeutende Steigerung der Gefälle in sich

schloß, wurden am 1. Januar 1881 die Zölle für sämtliche Artikel (Salz ausgenommen) mit einem Zuschlage von 10 pCt. belegt. Es folgten weitere Erhöhungen einzelner Zollpositionen, bis im J. 1882 der Zolltarif einer Revision unterzogen wurde und am 1./13. Juli genannten Jahres der sog. modifizierte Zolltarif des russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen in Kraft trat. Die Aenderung, welche sich damit ergab, bestand darin, daß zwar der 1881 eingeführte zehnpromtente Zollzuschlag in Wegfall kam, dagegen die festen Sätze des Tarifs im Betrage erhöht und einige Zollfreiheiten beseitigt wurden.

Die Schwierigkeiten, mit welchen der deutsche Export nach Rußland zu kämpfen hatte, sind durch diesen modifizierten Zolltarif vermehrt worden. Die Zölle für eine große Zahl von Rohstoffen und Halbfabrikaten sind heraufgesetzt worden; um nur ein Beispiel anzuführen, zählt Anilin statt 4,84 jetzt 15 Rubel pro Pud. Manche Genußmittel, wie z. B. Kaffee, der von 1,65 auf 2,50 Rubel pro Pud gesteigert worden ist, haben ebenfalls erhalten müssen. Die Zölle für Fabrikate, die selbst nach russischer Anschauung genügende Höhe zu besitzen schienen, sind im Allgemeinen unverändert geblieben; doch haben Artikel wie kupferne Apparate, Kupferdraht, grobe Säcke, Leinwand, gröbere Wollzeuge u. s. w. neue Belastung erfahren.

Aber nicht die Zollerhöhungen an sich sind es allein, welche den Absatz unserer Erzeugnisse nach Rußland in so erheblichem Grade beeinträchtigen. In gleichem Maße schädigend wirkt die Art und Weise, in welcher die russischen Zollmaßregeln ins Leben treten. Was ein geordneter Verkehr am bringendsten fordert, die Stabilität der Zollverhältnisse, erlangt ganz. Ein ewiges Dunkel schwebt über den jeweiligen Absichten der russischen Zollverwaltung; der deutsche Exporteur ist niemals sicher, ob nicht in dem Zeitraum, der zwischen der Absendung der Waare vom deutschen Ursprungsort bis zur Ankunft derselben an der russischen Grenze verstreicht, die Situation sich verschiebt. Alle Augenblicke erscheinen Verordnungen, die entweder ohne Weiteres Zollerhöhungen anordnen oder durch Befreiung eines Artikels aus einer Waarenposition in die andere mit einem Schlage den Zollsatz verdoppeln und verdreifachen. Von einer sicheren Geschäftskalkulation kann unter solchen Umständen nicht die Rede sein.

Es ist charakteristisch, wie neue Zollmaßnahmen der russischen Behörden in den diesseitigen Interessentkreisen bekannt zu werden pflegen. Während es in anderen Staaten üblich ist, daß eine von der Centralstelle ausgehende Notiz das Publikum schon monatelang vorher von der beabsichtigten Aenderung in Kenntniß setzt, damit jeder Zeit gewinne, sich mit seinen Dispositionen auf die künftige Sachlage einzurichten, geht dies nicht so glatt ab, wenn es sich um Rußland handelt. In der Regel schwirren erst dunkle Gerüchte durch die Luft über plötzlich geändertes Verfahren eines russischen Zollamts, Gerüchte, denen man keinen Glauben schenken mag, weil sie Maßregeln melden, die einestheils kein Mensch zu ahnen vermochte und die anderentheils auch dem eigenen Interesse Rußlands zu widersprechen scheinen. Allmählich stellt sich dann den bestürzten Gemüthern als wahr heraus, daß — um Thatsächliches herauszugreifen — gebrauchte Getreidesäcke, welche nach Rußland retourniren, verzollt werden müssen und sich somit die Kosten für einen Wagon aus Rußland bezogenen Getreides um ca. 40 Mark plötzlich erhöhen.

Daß in nicht allzu ferner Zeit die russische Regierung von ihrem den Verkehr unterbindenden System ablassen werde, dazu ist wenig Aussicht vorhanden. Der Beweggrund, welcher die russischen Staatsmänner in der Festsetzung der Eingangszölle leitet, schneidet eine solche Hoffnung ab. Die russische Zollgesetzgebung ist in erster Linie keine Schutzzoll-, sondern eine Finanzzolloperation. Die Zinsen der furchtbaren Schuldenlast, an welcher das russische Reich zu tragen hat (die Staatsschuld hat sich während des letzten Decenniums verdoppelt, sie beträgt z. J. über 10 Millionen Mark), sollen nach Möglichkeit aus den Grenzabgaben herausgeschlagen werden.

Neben der Höhe der Zölle und dem Zollabfertigungsverfahren Rußlands bilden die Valutenverhältnisse dieses Staats ein Hinderniß für den Export dorthin. 100 Rubel notiren gegenwärtig 200 Mark. Ende des verflorenen Jahres, als von einigen Seiten blinder Kriegelärm erhoben wurde, sank der Kurs auf 197 Mark und darunter: die Tauschfähigkeit des russischen Geldes und damit die Kaufkraft des russischen Konsumenten auf dem Weltmarkt verringerte sich in Kurzem um ein Beträchtliches, was natürlich in einer Reduzierung unserer Waareneinfuhr nach Rußland zum Ausdruck kam.

Deutschland.

□ Berlin, 9. August. Die Erörterungen wegen des bei Anwesenheit des Königs Albert in Mylau am 4. Juli l. J. vorgekommenen Unglücksfalls sind seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, nachdem sich ergeben hat, daß Niemandem ein Verschulden zur Last fällt. Das „Durchgehen“ des Fahrstuhles und damit das Unglück selbst ist, wie das „L.

Ztbl.“ mittheilt, dadurch herbeigeführt worden, daß die Bremse im kritischen Moment nicht gehörig wirkte. Eine zuverlässige Erklärung dieses Umstandes ist trotz der eingehendsten Versuche der Sachverständigen nicht gefunden worden. In jedem Falle habe weder eine Fahrlässigkeit der mit der Instandhaltung und Bedienung des Fahrstuhles betrauten Personen, noch gar böser Wille die Hand im Spiele gehabt. Ob der betreffende Fahrstuhl mit allen nothwendigen Sicherungsvorkehrungen versehen war, ist aus der angeführten, erschichtlich inspirirten Mittheilung des Leipziger Blattes nicht zu ersehen. Gerade an diesem Punkte lag aber die prinzipielle Bedeutung des sensationellen Falles. Es muß hervorgehoben werden, daß die neuerdings erstatteten Berichte der Fabrikinspektoren große Mängel auf dem Gebiete der industriellen Schutzmaßregeln konstataren. Vielleicht hat die sächsische Regierung Anlaß genommen, sich neuerdings mit der Frage an den Reichskanzler zu wenden, was aus den von Sachverständigen, Bundesrath und Reichstag einstimmig gebilligten Vorschriften zur Sicherung der gewerblichen Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geworden ist, denn es ist wohl kein bloßer Zufall, daß in demselben Momente, wo die Mylauer Untersuchung eingeleitet wird, die ministerielle Provinzial-Korrespondenz in Berlin das auffällige Verfahren des Kanzlers in dieser Frage zu rechtfertigen sucht. Glücklich ist diese Vertheidigung allerdings nicht. Das halbamtliche Blatt erklärt: „Einer durchgreifenden generellen Regelung der auf die Fabrikeinrichtungen bezüglichen Verhältnisse stehen so erhebliche praktische Schwierigkeiten entgegen, daß eine Besserung der bestehenden Sicherheitseinrichtungen zunächst von den Wirkungen des in der Vorbereitung begriffenen Unfallversicherungsgesetzes — und von der wachsenden Einsicht der Unternehmer in das eigene Interesse erwartet werden muß.“ Auf die „Einsicht der Unternehmer“ zu warten, kann man den gefährdeten Arbeitern nicht zumuthen nach ihren bisherigen Erfahrungen, traut doch die Regierung selbst nicht der zunehmenden Einsicht der Arbeitgeber auf einem Gebiete, auf welchem dies viel eher vorauszusetzen wäre, auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Diese „Einsicht“ ist wohl mehr ein rhetorischer Schmuck. Das Hauptgewicht der halbamtlichen Darstellung liegt wohl in „den Wirkungen des in der Vorbereitung begriffenen Unfallversicherungsgesetzes“.

Die Nachricht, daß Herr von Schlözer nicht auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkehren werde, ist, wie man der „Bresl. Zeitung“ schreibt, unrichtig, da nichts geschehen ist, was eine derartige Maßregel rechtfertigen könnte. Wann der genannte Diplomat seine Amtsgeschäfte im Vatikan wieder aufnehmen wird, darüber läßt sich allerdings nichts sagen, doch kommt es dabei auf den Zeitpunkt weniger, als auf die Thatsache an sich an. Ueberhaupt wird nach dem Erscheinen des jüngsten kirchenpolitischen Gesetzes namentlich auf ultramontaner Seite viel Falsches verbreitet und diesem Falschen der Schein der Glaublichkeit zu geben versucht. So erzählen denn ultramontane Organe auch, daß der Kaiser nur mit dem größten Widerstreben dem eben erwähnten Gesetze die Genehmigung erteilt habe, während in Wahrheit das Gesetz auf dem geordneten Wege die Zustimmung erlangt hat und der Monarch auch mit den getroffenen Aenderungen einverstanden war. Gerade dieses Gesetz hat aber den Muth besonders der widerspenstigen katholischen Geistlichen in einer Weise gehoben, daß ihnen die Offiziosen die noch bestehenden Gesetze in Erinnerung bringen und ihnen klar machen mußten, daß nicht ohne Weiteres die entzogenen Amtsfunktionen wieder geübt werden dürfen.

Die von dem Fürstbischof Herzog angeregte Angelegenheit der Verwendung der Interkalarfonds hat das Kultusministerium zu einer Entschließung veranlaßt, die bereits in einem Auszug, welchen die „Bresl. Ztg.“ brachte, mitgetheilt wurde, die aber ihrer prinzipiellen Wichtigkeit halber vollständig wiedergegeben zu werden verdient. Die an sämtliche Kirchenvorstände der Diözese Breslau und Delegation ergangene Verfügung lautet in der von der „Germania“ mitgetheilten, an den hiesigen katholischen Kirchenvorstand ergangenen Ausfertigung wie folgt:

Berlin, den 20. Juli 1883.

Mit Bezug auf die auch in der Tagespresse erörterte Frage, in wie weit die katholischen Kirchenvorstände verpflichtet seien, die sogenannten Interkalarfonds, d. i. während der Vakanz der Stelle ausfallenden Pfarreinkünfte abzüglich der Vertretungskosten zu Diözesanfonds abzuliefern, theile ich dem Kirchenvorstande hierdurch Folgendes ergeben mit. Gegenüber der Bestimmung im § 852 Theil II. Titel 11 des Allgemeinen Landrechts, wonach die Ueberschüsse der Pfarreinkünfte während der Vakanz nach Abzug der Stellvertretungskosten dem Pfarvermögen zuwachsen, sind durch Allerhöchste Ordre vom 31. Juli 1865 von Seiten des landesherrlichen Patronats diejenigen Grundstücke genehmigt worden, nach denen die staatlichen Verwaltungsbehörden bei der Verwaltung von Interkalar-Ueberschüssen in Ansehung der im Bereiche des Bisthums Breslau und seines Delegationbezirks befindlichen katholischen Kuratellen verfahren sollen, welche in Folge einer durch stattgefundene Säkularisation herbeigeführten neuen Dotirung oder eines älteren landesherrlichen Patronatsrechts oder als sogenannte Söpenbische Kuratien mit der Staatsverwaltung in Beziehung









Schneidemühl, 9. August. [Taubstummen-Anstalt.] Der erste Taubstummenlehrer Kloss an der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Schlochau ist auf seinen Antrag zum 1. Oktober c. an die hiesige Provinzial-Taubstummen-Anstalt versetzt worden.

Bromberg, 9. August. [Vom Kreistage.] Gestern hat unter dem Vorsteher des Landraths v. Derksen ein Kreistag für den Landkreis Bromberg stattgefunden. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlung war die Vergabe des Grund und Bodens und der betreffenden Geldmittel für die projektirte Bahn Bromberg-Krone a. B. - Tüchel.

Nachträgliches zu Tisza-Gylar.

Ein Mitarbeiter des „Pester Lloyd“ giebt von einem Gespräche, das er mit Moriz Scharf hatte, folgenden Bericht: Nach einigen Fragen über die Reise sagte ich ihm, ob er noch immer Furcht habe, daß ihn die Juden ermorden würden.

nur durch Dampfen von Genarmen davor bewahrt, ins Feuer geworfen zu werden. Das Mädchen ist seitdem vor Schreck krank. Die sonst nüchternen Bauern erklärten, es müsse Blut fließen, wenn noch einmal Feuer ausbricht, denn in Tisza-Gylar gab es seit Jahren keine Feuersbrunst.

Aus dem Gerichtssaal.

Der in dem Leitartikel in Nr. 552 unserer Zeitung besprochene Prozeß gegen eine Anzahl von Führern der Berliner Arbeiterbewegung wegen Verletzung des Vereinsgesetzes hat damit geendet, daß 8 Angeklagte zu kleinen Geldstrafen verurtheilt, die übrigen freigesprochen worden sind.

„Der Gerichtshof“, so erklärte der Präsident, „ist der Meinung, daß die Erörterungen sozialer Fragen nicht immer politischer Natur sind, bezw. sein müssen. Allein, wenn eine solche Erörterung die Aenderung staatlicher Einrichtungen bezweckt, dann ist es eine öffentliche politische Angelegenheit im Sinne des Vereinsgesetzes.“

Bromberg, 9. August. [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung der Strafkammer (Strafkammer) des hiesigen Landgerichts kam u. A. auch ein Prozeß wegen Körperverletzung resp. Mißhandlung des Fußgänger-Jahns vor zur Verhandlung.

Als Angeklagte erschienen auf der Anklagebank der Arbeiter August Kubfeld, der Einlieger August Lange aus Grünbach und der Flößer Robert Krause aus Neu-Siebenau. Die Anklage lautet auf gemeinschaftliche Mißhandlung und basirt auf folgenden Thatumständen. In der Nacht zum 11. Juni cr. befand sich der Gendarm Jahny mit dem Ortsschulzen Gotsomski aus Kl. Bartelssee in Brabnau und bemerkte hierbei, daß in dem jenseits der Brabe belegenen Krüge von Sierniesel noch Tanzmusik stattfand.

Table with financial data for London, 9. August, Abends. Includes categories like Totalreserve, Notenumlauf, Baarvorrath, etc., with values in Abn., Pf., and Sterl.

Perisches.

Ueber die Entfärbung der Diamanten hat man in letzter Zeit viel gesprochen, ja es hat sogar in Betreff eines gelben Diamanten, der für einen weißen verkauft worden ist, nachdem er eine chemische Präparation durchgemacht hatte, eine Prozeßverhandlung stattgefunden.

Verantwortliche Redakteur: C. Fontane in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 8. bis 9. August, Mittags 12 Uhr. Friedrich Böker, I. 16,287, Feldsteine, Goryn-Gräudenz. Michel Radtke, XII. 885, Feldsteine, Fuchschwanz-Gräudenz.

An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Tour Nr. 195 und 210 J. Schulz-Bromberg für G. Peip-Küstrin, Tour Nr. 211 Friedr. Milling-Bromberg für Lude und Sols-Berlin.

Große Vorsicht

und rasches Handeln muß allen Denjenigen empfohlen werden, welche durch irgend welche Ursache ungelundes Blut in ihren Adern haben. Wer sich über den Werth dieses Lebenssaftes und die durch schlechtes resp. verdorbenes Blut hervorgerufenen zahlreichen und langwierigen Leiden belehren will, der lese die von dem berühmten Arzt Dr. med. Leibaut herausgegebene hochinteressante, dabei in gemeinverständlicher Sprache geschriebene Broschüre „Die Regenerationskur“.

Büsch, 4. August. Zu den werthvollsten Objekten der schweizer Landesausstellung gehören die Tausende von Uhren in der Gruppe 13, welche einen Werth von über 1 Million Franken darstellen. Diese Gruppe gehört zu denjenigen, welche, wie bei der Textilindustrie die Seide, den Glanz der Ausstellung bilden und an Reichhaltigkeit und Schönheit noch von keiner anderen Ausstellung übertroffen worden sind.

Börsen-Telegramme.

Table with market news from Berlin, den 10. August. Lists various financial instruments like bonds, stocks, and exchange rates with their corresponding values.

Landwirthschaftliches.

Krenzburg, 4. August. Die im hiesigen Kreise im vollen Gange befindliche Ernte entspricht in ihren Erfolgen nicht unseren ausgesprochenen Erwartungen. Der Ertrag in Raps ist kaum die Hälfte so groß, als im Vorjahre; während im vorjährigern Ernte bis 10 Zentner pro Morgen erzielt wurden, beträgt der diesjährige Durchschnittsertrag nur 4 bis 5 Zentner.

Schönlanke, 5. August. [Zur Ernte.] Trotz der wiederholten Regengüsse ist es unseren Wirthen gelungen, fast ausnahmslos ihren Roggen einzuernten. Leider aber hat dervielsehr viel gelitten, es wurde hieselbst auf dem letzten Wochenmarkt schon Auswuchseroggen zum Verkauf gestellt, selbsterntend mußte derselbe aber bedeutend billiger verkauft werden.

Wronke, 9. August. [Erntebert.] Die Roggen- und Gerstenernte ist bei dem inzwischen eingetretenen, wenn auch niemals anhaltenden guten Wetter in der hiesigen und umliegenden Feldmark beendet worden. Ausgewachsenes Getreide ist selten, und dann nur in geringer Menge zu bergen gemein.

Staats- und Volkswirtschaft.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank, 5 Prozent, unkündbare Hypothekenbriefe III. Emission. Verlosung am 25. Juli 1883. Zahlbar bis 10. August 1883 per 1. Februar 1884 bei der Gesellschafts-Kasse zu Köslin.

- List of numbers and names: Litt. A. à 3000 M. 1150-199. Litt. B. à 1500 M. 3300-399. Litt. C. à 600 M. 4750-844 846-999 5500-718 720-749.

Ein Mitarbeiter des „N. Wien. Tagbl.“ berichtet über eine Unterredung mit dem Knaben. Moriz ist ein starker, ziemlich ungezogener Junge, ein seltsames Gemisch von Blödsinn und Verschmittheit. Ich frug ihn, was er werden wolle? Am liebsten würde ich studiren, sagte er, und auf die Universitat gehen.

Ich sagte den alten Scharf, wie der Knabe dazu gebracht wurde, einzuwilligen, mit ihm zu gehen? Der alte Scharf sagte darauf Folgendes: Am Sonntag wollte Moriz noch nichts vom Mitgehen wissen, er sagte, Genter habe erzählt, er bekomme 2000 Gulden, wenn er nicht mit seinem Vater gehe.

Die Lage der nach Tisza-Gylar heimgekehrten Juden ist, wie man dem „Pester Lloyd“ mittheilt, höchst fatal. Kaum waren die Freigelassenen heimgekehrt, als noch am selben Tage in Ujfalú Feuer entstand. Das Häuschen der Julia Köröm ward eingedachert, der Verdacht fiel sofort auf die von der Anlage des Nordes eben heimgekehrten. Am selben Nachmittag entstand Feuer bei der Wittve Menyhart in Ujfalú, wurde jedoch im Keime erstickt.



